

Antrag auf Übernahme der Kosten für eine ambulante Patientenschulung für Patienten mit Primären Immundefekten

Entsprechend den Anforderungen der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von §43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom Dezember 2013 in der Fassung vom 8. Februar 2017“ wird eine Kostenübernahme durch die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene mit Stand Juni 2020 empfohlen.

Nachname, Vorname des Patienten (Versicherten)	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Krankenkasse	
Versicherungsnummer	
ggf. Hauptversicherter	

Kostenübernahme

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für die Patientenschulung entsprechend Seite 3 zur Erstattung an die AG PID-Schulung e.V.

Die Kosten für Verpflegung und ggf. Übernachtung werden als Eigenbeitrag von mir getragen.

Abtretungserklärung

Ich ermächtige die AG PID-Schulung e.V., die Kosten für die Schulungsmaßnahme direkt mit meiner Krankenkasse abzurechnen.

Schweigepflichtentbindung

Ich entbinde die AG PID Schulung e.V. insofern von der ärztlichen Schweigepflicht, als dies für das Antrags- und ggf. ein Widerspruchsverfahren notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte/r bzw. Sorgeberechtigte/r

Ärztliche Bescheinigung

Die oben genannte Patientin / der oben genannte Patient befindet sich wegen einer Primären Immundefekterkrankung bei mir in Behandlung. Es liegt eine schwerwiegende chronische Erkrankung gemäß §62 SGB V vor. Der Patient / die Patientin erfüllt zum Zeitpunkt der Schulung die medizinischen Zugangsvoraussetzungen.

Diagnose eines primären Immundefekts

Informationsgespräch(e) über Diagnose und Therapie

Subkutane oder intravenöse Behandlung mit Immunglobulinen

bei subkutaner Therapie zusätzlich: Einweisung/Unterweisung in Pumpenhandhabung

Ich empfehle daher ausdrücklich die Teilnahme an der Schulung, ggf. zusammen mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Stempel Praxis/Klinik

Leistungserbringer

Arbeitsgemeinschaft Schulung für Patienten mit Primären Immundefekten (AG PID-Schulung e.V.)

Vorsitzende: Dr. Maria Faßhauer, Leipzig

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Ulrich Baumann, Hannover

Geschäftsführerin: Dipl.-Jur. Anna Hedwig Müller, M.mel., Leipzig

Vereinsitz: Aachen, Amtsgericht Aachen VR 5047, Steuer-Nr.: 201/5905/5338

Bankverbindung: Leipziger Volksbank, IBAN: DE16 8609 5604 0307 3967 77, BIC: GENODEF1LVB

Institutskennzeichen: IK = 59 14 02 40 6

Inhalte der Schulung, Qualitätsstandards, Evaluation, Trainerqualifikationen

Die PID-Schulung erfüllt die Anforderungen der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von §43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom Dezember 2013 in der Fassung vom 8. Februar 2017“ .

Der Inhalt richtet sich nach den Standards der AG PID-Schulung e.V. und des Kompetenznetzes Patientenschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. (KomPaS), deren Mitglied der Veranstalter ist und umfasst

- Physiologie des Immunsystems
- Pathophysiologie Primärer Immundefekterkrankungen
- Krankheitsbilder und Komplikationen
- Humangenetische Aspekte
- Medikamentöse Therapie (intravenöse und subkutane Immunglobulin-Substitution)
- Supportive Therapien/Prophylaxe (Antibiotika, Impfungen), Physiotherapie
- Verhalten bei Verschlechterungen und Notfallmanagement
- Herstellung und Sicherheit von Immunglobulinen
- Selbstmanagement, Krankheitsmanagement im Alltag
- Psychosoziale Aspekte

Die PID-Schulung erfüllt die Anforderungen der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von §43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom Dezember 2013 in der Fassung vom 8. Februar 2017“ und die Kostenübernahme wird durch die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene mit Stand Juni 2020 empfohlen.

Die Inhalte basieren auf einem standardisierten, modularen Schulungskonzept (ModuS) [5]. Die Leistung wird anerkannten Qualitätsstandards gerecht (internes Qualitätsmanagement, strukturiertes Schulungskonzept, patientenorientierte Medien).

Qualifikation des Schulungspersonals: fachlich, methodisch, didaktisch und sozial; staatlich anerkannte Berufsausbildung der Trainer mit Berufserfahrung im Handlungsfeld. Alle Teammitglieder haben langjährige Erfahrungen mit Immundefekt-Schulungen und mindestens ein Teammitglied verfügt über die Zusatzausbildung zum Immundefekt-Trainer. Das Schulungskonzept [5] wurde wissenschaftlich evaluiert [1,3] und wird explizit in der aktuellen S3-Leitlinie „Therapie Primärer Antikörpermangelkrankungen“ [2] empfohlen. Die Leistungen entsprechen damit dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und sind wirtschaftlich und zweckmäßig [3, 4].

Literaturhinweise

- [1] BMBF (Förderkennzeichen 01GM0894/Projekt A6)
- [2] <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/189-001.html>
- [3] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/34764794/>
- [4] <https://www.egms.de/static/en/meetings/kit2010/10kit131.shtml>
- [5] Schulungshandbuch: www.pabst-publishers.com/fileadmin/user_upload/_modus_9783899678987/modus_9783958530751.pdf

Zeitlicher Umfang der Schulung

- 20 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten (reine Elternschulung/erwachsene Betroffene)
- 27 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten (Eltern- und Kind-Schulung; Kinder 6-12 Jahre)
- 32 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten (Eltern- und Jugendlichen-Schulung/ inkl. Transitionsschulung; Jugendliche 13-18 Jahre)

Bestätigung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Die Kosten in Höhe von

669,50 € für eine reine Elternschulung / Erwachsenen Schulung

900,50 € für eine Eltern- und Kind-Schulung

1.065,50 € für eine Eltern- und Jugendlichen-Schulung (inkl. Transition)

für den oben genannten Patienten / die oben genannte Patientin werden wie beantragt übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiter/in

Stempel der Krankenkasse

Krankenkassen, die bereits die Kosten übernommen haben

Techniker Krankenkasse	BKK mhplus	Allianz Private KV	Barmer GEK	SBK	Actimonda
AOK Baden-Württemb.	BKK VBU	BKK Securvita	BKK Diakonie	BKK EWE	pronova BKK
AOK Nordwest	BKK RWE	BKK TUI	BKK Audi	BKK VBU	Bergische KK
AOK plus	IKK Brandenburg	IKK classic	BKK Mobil Oil	DAK	